

11080/AB
Bundesministerium vom 12.08.2022 zu 11211/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.435.882

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11238/J-NR/2022

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2022 unter der Nr. **11211/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Karenz und Teilzeit in der Justizanstalt Leoben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Bedienstete befanden sich seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in einer Karenz? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Karenz sowie der konkreten Dauer.)*

Seit dem Jahr 2015 befanden sich aus den unterschiedlichsten Gründen (Karenz nach dem Mutterschutzgesetz, dem Väterkarenzgesetz oder aus sonstigen Gründen) in Summe 534 Strafvollzugsbedienstete (davon 355 weiblich und 179 männlich) in einer Karenz.

Im Detail wird auf die umseitige Tabelle verwiesen:

Justizanstalt	Mütter- /Väterkarenz		sonstige Karenzurlaube	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Asten	1	4	0	1
Eisenstadt	8	5	1	0
Favoriten	3	8	0	1
Feldkirch	0	4	0	1
Garsten	7	12	0	0
Gerasdorf	1	3	1	2
Göllersdorf	6	5	1	2
Graz-Karlau	7	12	2	0
Hirtenberg	6	5	0	2
Innsbruck	5	10	0	2
Jakomini	10	15	0	1
Josefstadt	14	35	3	11
Klagenfurt	14	17	0	2
Korneuburg	3	8	0	0
Krems	3	14	0	3
Leoben	1	4	0	0
Linz	9	24	0	7
Mittersteig	3	6	0	2
Ried	2	6	0	15
Salzburg	2	2	0	2
Schwarzau	0	8	1	1
Simmering	9	7	1	4
Sonnberg	8	8	0	1
St.Pölten	8	3	0	2
Stein	22	29	1	6
Suben	7	15	0	3
Wels	6	2	1	2
Wr.Neustadt	1	7	1	4
Summe	166	278	13	77
			Summe	534

Der umseitigen Tabelle kann die durchschnittliche Dauer der oben angeführten Karenzen, jeweils getrennt nach dem Geschlecht, entnommen werden:

Justizanstalt	Mütter- / Väterkarenz - sonstige Karenzurlaube -			
	durchschnittliche Kalendertage	Dauer in	durchschnittliche Kalendertage	Dauer in
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Asten	61	242	0	173
Eisenstadt	69	257	243	0
Favoriten	95	247	0	122
Feldkirch	0	375	0	116
Garsten	81	303	0	0
Gerasdorf	17	475	974	183
Göllersdorf	105	354	365	109
Graz-Karlau	86	326	168	0
Hirtenberg	61	422	0	274
Innsbruck	53	313	0	344
Jakomini	93	292	0	37
Josefstadt	87	324	873	277
Klagenfurt	60	309	0	290
Korneuburg	61	246	0	0
Krems	91	226	0	173
Leoben	150	491	0	0
Linz	67	325	0	141
Mittersteig	82	362	0	152
Ried	60	338	0	167
Salzburg	61	273	0	168
Schwarzau	0	390	61	92
Simmering	119	257	30	187
Sonnberg	61	242	0	204
St.Pölten	57	419	0	77
Stein	71	301	31	125
Suben	61	273	0	97
Wels	59	267	181	76
Wr.Neustadt	64	344	153	599

Einer genaueren (zwingend händischen) Aufschlüsselung der Karenzdauer steht der damit notwendigerweise verbundene unvertretbar hohe Verwaltungsaufwand entgegen.

Zur Frage 2:

- Wie viele Bedienstete befanden sich seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in einer Teilzeit? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Teilzeit sowie der konkreten Dauer.)

a.) Wie viele Stunden arbeiten die in Teilzeit befindlichen Arbeitnehmer im

Durschnitt pro Woche?

Seit dem Jahr 2015 befanden sich 314 Strafvollzugsbedienstete (davon 226 weiblich und 88 männlich) in einer Teilzeitbeschäftigung. Im Detail wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Justizanstalt	Teilzeitbeschäftigte		
	Männer	Frauen	Summe
Asten		1	1
Eisenstadt	2	3	5
Favoriten		4	4
Feldkirch	1	6	7
Garsten	1	11	12
Gerasdorf	2	3	5
Göllersdorf	2	14	16
Graz-Karlau	16	9	25
Hirtenberg	1	4	5
Innsbruck	10	9	19
Jakomini	7	7	14
Josefstadt	11	29	40
Klagenfurt	1	13	14
Korneuburg	2	5	7
Krems	1	8	9
Leoben		5	5
Linz	1	9	10
Mittersteig	4	7	11
Ried	1	8	9
Salzburg	1	3	4
Schwarzau	2	9	11
Simmering	2	8	10

Sonnberg	4	5	9
St.Pölten	2	8	10
Stein	14	22	36
Suben	2	2	4
Wels	1	5	6
Wr.Neustadt		7	7
Summe	91	224	315

Auch hier musste von der – notwendigerweise händisch durchzuführenden – weiteren Aufschlüsselung der jeweiligen Dauer der Teilzeitbeschäftigungen aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands Abstand genommen werden.

Die größten Gruppen der Teilzeitbeschäftigen lassen sich bei Beschäftigungsausmaßen von 50% (in Summe 78 Bedienstete, davon 73 weiblich und 5 männlich) und von 75% (in Summe 104 Bedienstete, davon 75 weiblich und 29 männlich) finden.

Zur Frage 3:

- *Wurden seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Karenzvertretungen eingestellt?*
 - a.) Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?
 - b.) Gibt es auch Fälle, in denen die Karenzvertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst der Justizanstalt übernommen wurde?
 - c.) Falls keine Karenzvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?
 - d.) Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?
 - e.) Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?

Für Bundesbedienstete, die

- sich in einem Karenzurlaub, ausgenommen einem solchen aus Anlass einer Ausgliederungsmaßnahme befunden haben,

- eine Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit nach den §§ 50a, 50b oder 50e BDG 1979, nach § 20 VBG 1948 in Verbindung mit den §§ 50a, 50b oder 50e BDG 1979 in Anspruch genommen haben oder
- eine Teilzeitbeschäftigung gemäß § 23 des Mutterschutzgesetzes 1979 oder § 10 des Väter-Karenzgesetzes 1989 in Anspruch genommen haben,

konnten für die Dauer der jeweiligen Maßnahme Vertragsbedienstete als Ersatzkräfte aufgenommen werden. Das Beschäftigungsmaß der Ersatzkraft bzw. die Summe der Beschäftigungsgrade von mehreren Ersatzkräften sowie die Wertigkeit des Arbeitsplatzes für einen Ersatzfall dürfen das Beschäftigungsmaß sowie die Arbeitsplatzwertigkeit des Ersatzfalles nicht überschreiten. Für Beamtinnen und Beamte der Verwendungsgruppen W 1, W 2, E 1, E 2a, E 2b oder E 2c wurden provisorische Beamtinnen und provisorische Beamte der Verwendungsgruppe E 2c aufgenommen.

Natürlich ist es vorgekommen, dass Karenzvertretungen (Ersatzkräfte) nach Ablauf der Karenzzeit auf unbestimmte Zeitplanstellen, die mittlerweile frei geworden sind, aufgenommen wurden.

Im Bereich der Justizanstalten werden in der Regel Ersatzkräfte für obig angeführte Ersatzfälle aufgenommen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, muss die Arbeit auf die anderen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer aufgeteilt werden. Grundsätzlich sollte aber vermieden werden, dass aufgrund der Aufteilung von Arbeitsinhalten bei anderen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern Mehrdienstleistungen oder gar Überstunden entstehen. Zahlen darüber, wie viele solcher Mehrdienstleistungen oder Überstunden aufgrund eines so entstandenen Mehraufwandes seit dem Jahr 2015 angefallen sind, können mangels geeigneter Aufzeichnungen hierfür nicht angeführt werden.

Zur Frage 4:

- *Wurden seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Vertretungen aufgrund von der Inanspruchnahme von Teilzeit eingestellt, weil der Mehraufwand an Stunden nicht anderwältig gedeckt werden konnte?*
 - a.) Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?
 - b.) Gibt es auch Fälle, in denen die Vertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst der Justizanstalt übernommen wurde?
 - c.) Falls keine Teilzeitvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?

- d.) Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?*
- e.) Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?*

Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, wurden auch zur Abdeckung von Teilzeitbeschäftigungen Ersatzkräfte aufgenommen, wobei hier derselbe Maßstab wie bei Ersatzkräften zur Abdeckung von Karenzen angewandt wurde. Daher wird im Detail auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

